

zur Sitzung am: 04.04.2013

- | | |
|---|--|
| ☐ Schulausschuss | ☐ Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung |
| ☐ Finanz- u. Haushaltsausschuss | ☐ Bau-, Planungs- u. Umweltschutzausschuss (beschließend) |
| ☐ Ausschuss für Wirtschaft, Kultur, Tourismus und Marketing (beschließend) | ☐ |
| ☒ Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Senioren (beschließend) | ☐ Samtgemeindeausschuss |

Beschlussorgan:☐ Samtgemeindebürgermeister ☐ Samtgemeindeausschuss ☐ Samtgemeinderat**Tagesordnungspunkt: 8****Bezeichnung: Nutzung des Beachvolleyballfeldes im Freizeitbad durch den TSV Grasleben**

☐	Einmalige Kosten:	
☐	Keine Kosten	

☐	Ergebnishaushalt
☐	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	

Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!
--

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Senioren beschließt, dass Mitglieder des TSV Grasleben während der Badesaison das Beachvolleyballfeld im Freizeitbad kostenlos nutzen können.

Sach- und Rechtslage:

Im Namen des TSV Grasleben hat Frau Christine Kunze in der Verwaltung angefragt, ob das Beachvolleyballfeld vom TSV Grasleben während der Freibadsaison kostenlos genutzt werden kann.

Die Verwaltung befürwortet die Anfrage und bittet, dem Beschlussvorschlag unter folgenden Voraussetzungen zuzustimmen:

- a) Es muss zwingend ein Übungsleiter des TSV Grasleben anwesend sein.
- b) Die gleichzeitige Nutzung des Bades (das Schwimmen) ist untersagt.
- c) Vereinsmitglieder sind namentlich zu benennen. Nur namentlich benannte Vereinsmitglieder erhalten kostenlosen Zugang zum Spielfeld. Eine Legitimation hat beim Eintritt zu erfolgen.
- d) Die Samtgemeinde Grasleben übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Verletzungen, Schäden o.ä. der Vereinsmitglieder. Die Übernahme des Versicherungsschutzes muss durch den TSV Grasleben sichergestellt werden.
- e) Die regelmäßigen Zeiten für die Nutzung sind in der Verwaltung anzuzeigen.
- f) Sollten übermäßig viele Badegäste im Freizeitbad zu Gast sein, so entscheidet in Zweifelsfällen der Schwimmmeister über den Zugang.

Grasleben, den 13.03.2013

Der Samtgemeindebürgermeister

(Janze)